Anlage 9 zur GRDrs. 817/2016

**Wegfall zweier Stellenvermerke   
im Vorgriff auf den Stellenplan 2018**

| Org.-Einheit (aut. Stpl.), Kostenstelle | Amt | Stellen- wert Haushalt | Funktionsbezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk alt/**neu** | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-2  290 0200 275  290 0200 280  29101021 | 29, Jobcenter | EG 8 | Sachbearbeiter/in Bildung und Teilhabe (BuT) | 2,0 | **alt**  KW 01/2017  **neu:**  Streichung des KW-Vermerks | 102.600\*) |

# \*) Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht.

Für die Stellenanteile, die der Bearbeitung der KiZ- und WoG-Fälle zugerechnet werden (in Abhängigkeit der Antragszahl derzeit 14,15 Prozent), erfolgt eine Erstattung der Kosten im Rahmen der Bundesbeteiligung an den KdU (§ 46 Abs. 5 - 8 SGB II). Mit Einführung des BuT-Pakets wurde diese um 0,2 Prozentpunkte für die Verwaltungskosten in diesem Bereich erhöht.

**Begründung:**

Mit dem Geschäftsplan 2015 (GRDrs. 884/2014, Anlage 4) wurden im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 vier zusätzliche Stellen (EG 8) für die Abrechnung von Bildungs- und Teilhabeleistungen geschaffen, zwei davon mit KW-Vermerk, um zu sehen, ob sich die Antragszahlen von 2013 in den Folgejahren bestätigen. Grund für die Schaffung der vier zusätzlichen Stellen war die Zunahme der Zahl der Anträge im Jahr 2013 um 15.000 - 62 %. Dieses Antragsniveau hat sich mittlerweile bestätigt. Die Zahl der Anträge ist 2014 sogar um weitere 11.000 und 2015 um 7.000 gestiegen.

Die Entwicklung der Antragszahlen, Antragstellenden und Mitarbeitenden im BuT-Team seit 2011 inklusive der Prognose für 2016 und 2017 ergibt sich aus folgender Tabelle:

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Zahl der Anträge** | **Antrag-steller** | **Leitung**  EG 10 | **Leitungs-gewährer/-innen**  EG 9 | **Abrechner/-innen**  EG 8 | **Qualifizierte Information**  EG 6 | **GRDrs.** |
| **2011** | 18.296 | 11.500 | 1 | 4 | 2 | - | 235/2011 |
| **2012** | 21.975 | 13.286 | 1 | (+1) 5 | (+1)3 | - | 1337/2011 |
| **2013** | 37.123 | 13.800 | 1 | 5 | 3 | - |  |
| **2014** | 48.759 | 14.190 | 1 | 5 | 3 | - |  |
| **2015\*** | 56.000 | 14.278 | 1 | 5 | (+4)7 | - | 884/2014 |
| **2016\*** | 62.000 | 16.000 | 1 | (+2) 7 | 7 | - | 1209/2015 |
| ***2017\**** | *67.000* | *17.300* | 1 | *7* | *7* | *(+2)* | *817/2016* |

\* inkl. ca. 7.000 Anträge auf Mittagessen, die jeweils im IV. Quartal zur Abrechnung kommen

(über Listen vom Schulverwaltungsamt)

Bei einer prognostizierten Zunahme der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter um rund 2.000 bis Dezember 2017 durch anerkannte Flüchtlinge ist davon auszugehen, dass die Zahl der BuT-Antragstellenden nochmals um ca. 1.300 und die der Anträge um ca. 5.000 steigen werden. Eine bislang nicht abschätzbare Zahl weiterer Antragsberechtigter wird sich aus der Wohngeldreform 2016 ergeben, die Wohngeld einer größeren Zahl von Berechtigten zugängig macht.

Mit der Schaffung der vier zusätzlichen Stellen für die Abrechnung von BuT-Leistungen sollten gleichzeitig die sechs Sachbearbeiter/innen in der Leistungsgewährung entlastet werden. Versucht wurde dies mit der Einrichtung einer „Auskunftsstelle“ (heute: Qualifizierte Information). Dort werden von den Abrechner/-innen während der Öffnungszeiten die Vorsprachen, Telefonate, E-Mail-Anfragen vorrangig entgegen genommen und soweit möglich gleich beantwortet.

Durch die seit 2014 weiter stark gestiegene Zahl der Leistungsberechtigten und damit auch der Vorsprachen, ergeben sich nun aber spürbare Rückstände bei den originären Aufgaben der Abrechner/-innen, nämlich bei der Abrechnung von BuT-Leistungen. So können bereits jetzt Listen von Anbietern sowie Schulverwaltungs- und Jugendamt erst mit einem Verzug von 9 Monaten abgerechnet werden. Daher ist geplant, die Abrechner/-innen von den Aufgaben der Qualifizierten Information, die nicht zu ihren originären Aufgaben gehören, zu entlasten - siehe Stellenschaffungsantrag Anlage 11 zu GRDrs 817/2016.

Sollten die beiden mit dem KW-Vermerk versehenen Stellen wegfallen, ist die Erfüllung des Rechtsanspruchs der berechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf BuT-Leistungen als existenzsichernde Leistungen nicht länger gewährleistet. Bereits jetzt erfolgt z.T. eine vereinfachte Bewilligung nach summarischer Prüfung eines Antrags, um Kinder und Jugendliche nicht von den Angeboten auszuschließen. Ansonsten entstehen Nachteile, wie z.B. durch Mahnungen der Verkehrsbetriebe wegen Nichtzahlung des ScoolAbos oder die Unmöglichkeit der Teilnahme an Klassenfahrten.

Aufgrund der deutlich gestiegenen (und weiter steigenden) Antragszahlen ist die Streichung der KW-Vermerke bei den beiden Sachbearbeitenden-Stellen in Verbindung mit der Schaffung der beiden Stellen in der Qualifizierten Information daher zwingend erforderlich. Nur so kann der Rechtsanspruch auf BuT-Leistungen garantiert und die hohe Akzeptanz der BuT-Leistungen in Stuttgart erhalten werden.